

4618/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen  
an die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend mit Unterstützung vom Sozialministerium veröffentlichte Umsatzzahlen  
ärztlicher Hausapotheken

Laut einer, in Absprache mit dem Sozialministerium veröffentlichten  
Presseausendung, betrug das Einkommen der Ärzte mit Hausapotheken im  
Jahresdurchschnitt öS 2,1 Million vor dem Abzug der Steuern.

In der Heilmittelstatistik 1990 - 1996 des Hauptverbandes der österreichischen  
Sozialversicherungsträger wird der durchschnittliche Jahresumsatz einer ärztlichen  
Hausapotheke mit öS 2,4 Millionen ausgewiesen. Von diesem Umsatz sind  
selbstverständlich die Aufwendungen für den Arzneimittleinkauf, die  
Lagerhaltungskosten und alle anderen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen in  
Abzug zu bringen. Daraus ergibt sich ein Jahresertrag in der Höhe von ca. öS  
170.000.- pro ärztliche Hausapotheke.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die  
Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende  
ANFRAGE:

1. Aufgrund welcher Daten wurde die Berechnung für diese Pressemeldung erstellt?
2. Welche Maßnahmen bereitet Ihr Ressort vor, um eine Richtigstellung dieser  
Pressemeldung zu veranlassen?
3. Da diese sehr polemische Interpretation über ärztliche Einkommen dem  
Berufsstand der Ärzte mit Hausapotheken in der Öffentlichkeit geschadet hat:  
welche Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung sind seitens Ihres Ressorts  
vorgesehen?